



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Gebäude für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechdienst**

**Neumann, Robert**

**Leipzig, 1908**

h) Dienstwohnungen.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77269](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77269)

Einrichtungen getroffen. Wie im darunterliegenden Apparatsaale ist auch hier für Batterie und Erdleitung Sorge zu tragen.

Die in starken Bündeln von Kabeln unter den Bürgersteigen an das Posthaus herankommenden elektrischen Leitungen, zum Schreiben sowohl wie zum Sprechen, die sämtlich hier eingeführt werden müssen, werden in ein besonderes Kabelzimmer gebracht, dort geordnet ausgelegt und ein jedes mit seiner besonderen Bestimmung bezeichnet. Reservekabel dürfen dabei nicht vergessen werden, namentlich, wenn die Anlage noch mehrerer Fernsprechstellen in Aussicht zu nehmen ist.

Zur Ausstattung des Fernsprechsaales gehört, ebenso wie für diejenige des Telegraphensaales und die einer jeden Fernsprechstelle, die Einrichtung einer Batterie und eines Blitzableiters.

Die Tätigkeit der Beamten im Fernsprechdienste ist ziemlich einfach. Es wird einem jeden von ihnen die Beaufichtigung einiger Fernsprechstellen übertragen, je nachdem diese stärker oder in geringerem Maße in Anspruch genommen werden. Alle Sprachleitungen in der Stadt beginnen und endigen im Fernsprechsaaale der Telegraphenstation (bei geringem Fernsprechverkehr im Apparatsaale oder einem seiner Nebenräume). Jede Sprechleitung ist mit einem Tischplatze im Fernsprechsaaale verbunden, und sobald die Leitung, in Betrieb gesetzt, telephonisch angerufen wird, d. h. sobald Strom in sie eintritt, kennzeichnet sich dies durch einen glühenden (leuchtenden) Knopf auf dem Tische, der aber alsbald erlischt, sobald der elektrische Strom unterbrochen wird. Der beaufichtigende Beamte hat es in der Hand, vermittels des Fernsprechers und des Fernhörers sich mit dem Benutzer der elektrischen Leitung zu verständigen, durch einen Druck den Strom zu beleben oder zu unterbrechen und damit zu regulieren. An abgelegenen Fernsprechstellen übernimmt zumeist ein Beamter einer nahe gelegenen Posthilfsstelle die Beaufichtigung der nächsten, vom Publikum benutzten Fernsprechstelle. Die Fernsprechstellen selbst sind, wie bereits bemerkt, gewöhnliche kleine Zimmer, meist im Erdgeschoß gelegen und leicht zugänglich; die elektrische Fernsprechleitung geht ihnen zu entweder vom Dache her oder aus einem Kabel vom Bürgersteige her und kehrt in derselben Weise, auf gleichartigem Wege, nach dem Postgebäude zurück. Der Fußboden des Sprechzimmers muß durchaus trocken sein; Fernhörer und Fernsprecher sind an der Wand angehängt, zur Benutzung fertig.

110.  
Fernsprech-  
dienst  
und  
Bauliches.

#### h) Dienstwohnungen.

In den europäischen Kulturstaaten ist es allgemeiner Gebrauch, daß der Vorsteher einer Behörde, möge deren Tätigkeit einen engeren oder weiteren Kreise der Verwaltung umfassen, im Dienstgebäude auch Wohnung für seine Familie erhalte. Dies geschieht vor allem aus dem Grunde, weil es von besonderem Werte ist, und dies gilt namentlich für die Post, daß der Vorsteher der Behörde, des Amtes, möglichst zu jeder Zeit bei der Hand sein könne, um ordnend einzugreifen, sobald durch irgend einen Vorgang der geregelte Gang der Geschäfte eine störende Unterbrechung erleidet.

111.  
Wohnung  
des  
Vorstehers.

Die Lage der Dienstwohnung im Hause ist demgemäß auch bei dem Neubau des Hauses bereits so festzustellen, daß einerseits der geregelte Dienst keinerlei Erschwernis erfährt, daß andererseits der innere Zusammenhang der Wohnräume den Anforderungen der Zweckmäßigkeit und der Bequemlichkeit entspricht. Außer der Dienstwohnung des Leiters der Behörde oder des Amtes noch eine zweite Dienstwohnung auszubauen und einem der Räte vorläufig zu überweisen, um

späterhin, im Falle des Bedarfes, die Wohnräume in Diensträume umwandeln zu können, davon ist man mehr und mehr abgekommen, weil nur selten etwas Zweckmäßiges dabei erreicht wird. Erweiterungen der Diensträume gewinnt man in der Regel besser durch zweckentsprechende An- und Umbauten. Jedoch sind die örtlichen Verhältnisse dabei hauptsächlich maßgebend.

Für die Überweisung einer Familienwohnung an die Räte oder Mitglieder der Behörde zu sorgen, übernimmt die Staatsverwaltung nur unter ganz besonderen Verhältnissen, überläßt dies vielmehr in der Regel den betreffenden Beamten selbst gegen Gewährung eines Wohnungsgeldzuschusses.

112.  
Wohnung  
des  
Hauswarts.

Gewöhnlich wird aber im Dienstgebäude einer Behörde neben der Dienstwohnung des Chefs noch eine Dienstwohnung für einen Unterbeamten hergestellt, welcher die Obliegenheiten eines Hauswarts zu versehen hat: die Säuberung und Lüftung der Flure und Treppen, die Säuberung, Heizung und Lüftung der Arbeitszimmer der Räte, wie der Schreibtuben der Hilfsarbeiter usw. Die Familienwohnung des Hauswarts, bestehend gewöhnlich aus Stube, Schlafkammer, Küche, Bodenkammer und Kellerraum, findet meistens Platz in einem weniger hervortretenden Teile des Hauses, an einer Hofseite, in einem Nebengebäude, in einem Obergeschoß usw. Es ist wünschenswert, daß ihr Inhaber sich im Hause und in seiner Nähe zumeist aufhalte, daß er ein älterer, ruhiger Mann sei, daß auch seine amtlichen Obliegenheiten vornehmlich im Posthause zu erfüllen sind.

113.  
Unterbeamten-  
Wohnungen.

Außer diesem Hauswart sind aber im Post- und Telegraphendienst Unterbeamte in so großer Zahl erforderlich und beschäftigt, wie wohl bei keiner anderen Behörde. Zu diesem Dienste sind im allgemeinen außer Lesen, Schreiben und Rechnen nur wenig andere Kenntnisse erforderlich, dagegen für den Postunterbeamten und Postboten desto mehr Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Treue und Pünktlichkeit. Denn wo wird einem Boten so viel an Wertgegenständen anvertraut als den Briefträgern der Post, und namentlich den Geldbriefträgern, den Überbringern von hohen Wertsendungen in den Städten und weit über das Land hinaus bei Tag und Nacht!

In den ausreichend dicht bewohnten Städten und Ortschaften überläßt es die Postverwaltung zumeist auch ihren Unterbeamten, unter Gewährung ausreichender Mietentschädigung sich selbst im Wege der Anmietung die erforderliche Familienwohnung zu beschaffen; aber oft treten auch Verhältnisse ein, in denen es der Postverwaltung geboten erscheint, ihren Unterbeamten durch amtliche Bautätigkeit zu Hilfe zu kommen.

Bei der außerordentlich lebhaften Entwicklung der industriellen Verhältnisse im Deutschen Reiche seit dem letzten Viertel des XIX. Jahrhunderts sind mehrfach ausgedehnte Fabrikunternehmungen, namentlich Bergwerks- und Hüttenanlagen, in freiem Felde entstanden, entfernt von dichter bewohnten Ortschaften, hauptsächlich zur Ausnutzung der eigenen Naturprodukte der Gegend, besonders des Erdreiches — namentlich Berg- und Hüttenanlagen zur Gewinnung und zur Verarbeitung an Ort und Stelle. Ausgedehnte Fabrikanlagen haben sich gebildet; Eisenbahnen sind durch das Landgebiet geführt und ein Bahnhof angelegt. Der rasch herangewachsene Verkehr und die starke Befiedelung haben es notwendig gemacht, auch besondere Postämter daselbst einzurichten, neue Postgebäude zu erbauen, welche nun die Zentralpunkte des Verkehrs bilden. Und nun müssen auch für die Postbeamten jeder Art Wohnungen beschafft werden, Dienstwohnungen in unmittelbarer Nähe des Postdienstgebäudes; denn Bauunternehmer sind nur selten vorhanden, die auf eigene Gefahr Mietwohnhäuser erbauen und erhalten möchten.

Eine besonders bedeutame Fürsorge der Postverwaltung bezieht sich hierbei auf Stellung und Haltung ihrer Unterbeamten. Je mehr die Verkehrsverhältnisse eines Landes oder Ortes sich entwickeln, desto mehr bekommt die Postverwaltung mit Geld- und Wertsendungen zu schaffen; desto mehr braucht sie durchaus zuverlässige Boten, die mit der persönlichen Zustellung der Wertgegenstände betraut werden können. Dies sind durchweg Unterbeamte, und diese (allermeist ausgediente, an straffe Ordnung gewöhnte Soldaten) haben fast durchweg recht schweren, weil sehr verantwortlichen Dienst.

Hauptfächlich für solche Verhältnisse sind auch im Februar 1902 vom Staatssekretär des Reichspostamtes besondere Bestimmungen getroffen worden. Um für die Wohnungen der Beamten und Unterbeamten der Postverwaltung Häuser zu beschaffen, soll zunächst versucht werden, solche im Wege der Anmietung zu erlangen. Weil nicht vorherzusehen ist, wie solche neue Unternehmungen sich entwickeln werden, überläßt man gern der Privatpekulation die erste Anlage, weil diese eher die Nachteile eines Mißlingens zu ertragen vermag, eine anderweitige Ausnutzung der hergestellten Baulichkeiten der Privatpekulation viel eher ermöglicht ist als der auf bestimmt abgegrenzte Richtungen des Schaffens eingeschränkten Staatsverwaltung, welche vorhandene Bedürfnisse zu befriedigen, Schädlichkeiten abzuwehren, aber von Spekulationen sich fernzuhalten hat. In erster Linie soll daher Bedacht genommen werden, Wohnungen durch Anmietung zu beschaffen, und nur, wenn dies nicht gelingt, soll Beschaffung durch Ankauf oder durch Selbsterrichtung erfolgen. Diese erfolgt stets in der üblichen Weise, wie überhaupt bei Neubauten für fiskalische Rechnung: durch Übertragen an zuverlässige Unternehmer auf dem Wege der Unterbietung. Es wird hierbei noch besonders zur Vorsicht bei Brunnenanlagen aufmerksam gemacht.

Bezüglich der Größe und Einrichtung der Unterbeamtenwohnungen ist es zunächst durchaus wünschenswert, die Wohnungen nicht in städtischer Weise hart aneinander zu pressen oder gar zwei- oder dreifach übereinander zu setzen, sondern sie durchweg im Erdgeschoß zu halten und einzeln freizustellen; denn der Zwang hoher Bodenpreise herrscht im freien Lande wohl nur ganz ausnahmsweise, bloß etwa in engen Gebirgstälern, die bei solchen Anlagen wohl sehr selten in Betracht kommen können.

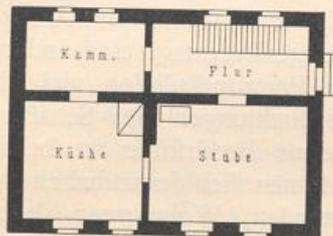
Für eine der Postunterbeamtenwohnungen genügt meistens eine Wohnstube, eine Schlafkammer, eine Küche, davor ein Hausflur mit Hauseingang und Zugängen zu Küche, Stube und Keller, wie mit einer Treppe zum Bodenraum; das Wohnzimmer mit zwei, Küche und Kammer mit je einem Fenster, die Küche nicht zu klein, in etwa  $\frac{2}{3}$  der Größe des Wohnzimmers, die Geschoßhöhe nicht unter 3 m im Lichten. Die Heizungseinrichtung wird zweckmäßig so getroffen, daß die Küche einen Kochherd zur Benutzung im Sommer erhält, und daß der Ofen des Wohnzimmers seine Heizung und die Beschickung als Kochofen von der Küche aus erhält. Der Fensterachsenabstand ist nicht unter 2,50 m zu nehmen. Fig. 14 bis 17 veranschaulichen einige Grundrisse von Unterbeamten-Familienwohnhäusern.

Die Bauweise der Unterbeamten-Wohnhäuser ist durchaus einfach zu halten, zumeist wohl massiv in Ziegelputzbau oder in Ziegelbau mit Ausfugung und die Dachgiebel in Fachwerk mit gefugter Ziegelausmauerung, wie es in der betreffenden Umgegend Gebrauch ist. Auch das Dach ist, der Übung des Landes gemäß, mit Ziegeln oder mit Schiefer zu decken.

In Gebirgsgegenden, wo der Fachwerkbau allgemein in Anwendung steht, wie in Thüringen, im Harz, in Franken usw., und wo die Bekleidung der äußeren Wandflächen mit Schiefer vorzüglich die Winterkälte abwehrende Umschließungen gibt, ist diese Bauweise, selbstverständlich mit dem Schieferdache in Anwendung zu bringen. Überhaupt ist im offenen, freien Lande, sobald es sich vornehmlich um das Zweckmäßige und Nützliche handelt, auch das Schöne aus diesem herzuleiten, nicht aus nachgeahmtem Fremden anderer Völker und Zeiten.

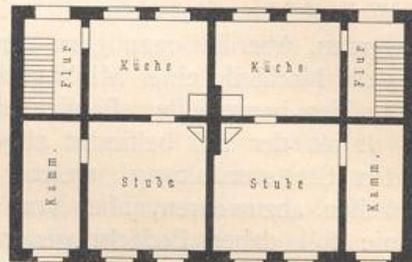
Von ganz besonderer Wichtigkeit ist es aber, daß man das Wesen des Ländlichen und Volkstümlichen, wie es aus dem naiven Umgange mit der freien Natur hervorgegangen ist, zu bewahren sucht, das urdeutsche Wohnen und Wesen im offenen Lande, nicht, wie es von festen Mauern eingeschlossen, geworden ist. Denn zum Wohnen im freien, offenen Lande gehört auch der freie Umgang mit der freien Natur. Und bei der Herstellung dieser Dienstwohnungen darf dies nicht unberücksichtigt bleiben; denn ihre Bewohner sind zum größten Teile Kinder dieses freien, offenen

Fig. 14.



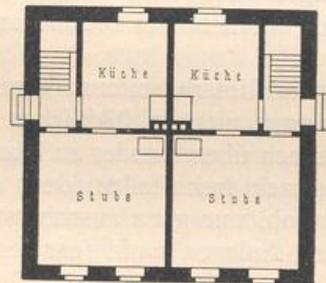
Einschoffig für eine Familie.

Fig. 15.



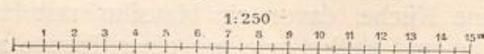
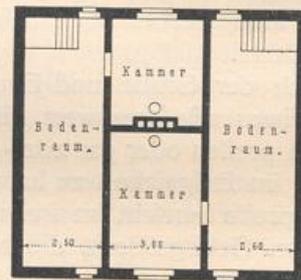
Einschoffig für zwei Familien.

Fig. 16.



Zweifchoffig für zwei Familien.

Fig. 17.



Familienwohnhäuser für Postunterbeamte.

Landes, als Beamte der Postverwaltung zumeist auch ausgesiente Soldaten, die sich im Dienste gut geführt haben und ihrer Treue im Dienste die Verforgung im Amte für die Lebenszeit verdanken, gewöhnt an Ordnung und Pünktlichkeit und Treue, zum größten Teile auch von Jugend auf aus dem Landleben hervorgegangen und mit der Natur vertraut. Und die Meisten fühlen sich glücklich, wenn sie in ihren dienstfreien Stunden sich mit der Natur beschäftigen können, verrichten dann auch um so freudiger ihren verantwortungsvollen Dienst. Und in der Tat gibt es für einen gefunden und wohlzogenen Menschen jeden Standes auch wohl kaum irgend eine befriedigendere Beschäftigung in Mußestunden, als eine Pflege der freien Natur, als einen harmlosen Umgang mit ihr. Darum gehört zu einer Wohnung im offenen Lande stets ein Garten mit grünem Rasen, mit blühenden Gebüsch, mit Früchte tragenden Bäumen, mit duftenden Blumenbeeten und aromatischen Küchenkräutern; ein Garten, in welchem der Hausherr Obstbäume pflegen und abernten, die Hausfrau Kräuter und Gemüse säen, züchten und ernten kann, wo Beide aber am Blühen, Düften, Wachsen und Reifen aller Arten sich erfreuen können.

Und noch weiter dürfen wir gehen mit unseren Ansprüchen an die Natur. Auch im Tierreiche unterhält die Mutter alles Lebens fortgesetzt freundliche Beziehungen zum Menschengeschlechte, dessen Angehörige ja der Beihilfe, ja des Opfers vieler Tiere zum eigenen Leben so vielfach bedürfen. Eine auf dem offenen, freien Lande lebende Familie will zur Vervollständigung ihres Haushaltes auch selbst Haustiere halten und auch selbst züchten. Und so gehört zu einem Haushalte auf dem Lande naturgemäß auch ein kleiner Viehbestand, etwa eine Ziege oder deren zwei, einige Hühner und Tauben, Enten und Gänse; und zur Pflege dieses kleinen Viehstandes ist neben dem Garten noch ein kleiner Hofraum erforderlich, nebst Stall zur Unterkunft der kleinen tierischen Hausgenossenschaft. Solche Nebenräumlichkeiten für die dem Tierreiche entsprossenen Mitglieder des Familienhaushaltes den Dienstwohnungen der Beamten hinzuzufügen, welche der Anhänglichkeit an den altangeerbten, natürlichen Wohnungsbedürfnissen auch im Beamtenstande treu geblieben sind, sollten die Staatsbehörden nicht unterlassen. Ein solches Entgegenkommen kann nur dazu beitragen, das Volk und seine Vertreter im Organismus des Staates enger, fester und verständnisvoller zusammenzuhalten und damit die Blüte und das Gedeihen des gesamten heimatlichen Kulturlebens zu fördern.

## 5. Kapitel.

### Ausgeführte Gebäude für Post- und Telegraphenämter.

Um die im vorstehenden besprochenen Einrichtungen an einzelnen Beispielen zu zeigen, sollen im folgenden die Pläne von ausgeführten Post- und Telegraphengebäuden, wenn auch meistens nur in Grundrissen, vorgeführt werden. Die Auswahl ist vorzugsweise aus den neuen Baulichkeiten des Deutschen Reichs-Postgebietes getroffen worden; aber bei der Überfülle der in den letzten 30 Jahren ausgeführten Gebäude dieser Art war es um so schwerer, dabei das Richtige zu treffen, als im Laufe dieser Zeit auch eine andauernde Entwicklung des Baugedankens sich vollzogen hat und eine schablonenmäßige Behandlung des Planes durchaus vermieden, vielmehr der wechselvollen Örtlichkeit, wie diese sich sowohl in der Gestaltung des Baugeländes, als auch in der Eigenartigkeit des Verkehreskundgibt, so vollauf als möglich Rechnung getragen wird.

Einen ganz erheblichen Einfluß auf die Gebäudebildung hat in neuester Zeit namentlich die Einführung des Fernsprechwesens und ganz besonders die Aufnahme der Vermittlungsämter der Stadt-Fernsprecheinrichtungen in die Postgebäude ausgeübt. Da die Fernsprechleitungen meistens oberirdisch über die Häuser hinweg geführt werden, so wurden überall auf den Postgebäuden zur Aufnahme der Abspanngerüste der Drahtleitungen gerüstartige Aufbauten über den Dächern erforderlich. Letztere werden meistens ähnlich, wie die Stützgerüste auf den Häusern der Stadt, aus Eisen hergestellt und im Holzwerke des Daches befestigt. Da dies aber mit vielfachen Unzuträglichkeiten verbunden ist, mußte oft zur Errichtung von besonderen Fernsprechtürmen übergegangen werden, wenn es sich nicht ermöglichen ließ, das Abspannen und Einführen der Fernsprechleitungen in bereits vorhandenen kuppelförmigen Dachbildungen zu bewirken. Den Aufbau von Türmen, die allerdings als ein sehr wirkames Motiv für die architektonische Ausbildung der Fassaden willkommen zu heißen sind, hatte man vorher aus Ersparungsrückichten möglichst vermieden; bei der immer weiter um sich greifenden Ausdehnung des Fernsprechwesens über das ganze Land hat sich der Bau der Türme als unumgänglich notwendig erwiesen. Dabei sind die verschiedensten Gestaltungen versucht worden. In kleineren Städten genügt es, im oberen massiven Turmgeschoß in die gehörig groß anzulegenden

114.  
Allgemeines.